



Raumvermietung: Lidia Visinoni / Mobile **077 480 60 74**

Allgemeine Mietbestimmungen

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine können zu bestimmten Zeiten auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten Räume in unserem Quartierzentrum mieten.

1. Vertrag

- Der Vertrag kann nur von einer volljährigen, handlungsfähigen Person, die auch die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt, abgeschlossen werden.
- Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Firmen können Räume in unserem Quartierzentrum mieten.
- Der Mietvertrag muss in der Regel 30 Tage vor Mietbeginn abgeschlossen sein.

Annulation: von abgeschlossenen Verträgen sind bis 30 Tage vor Mietantritt kostenlos.

- **Bis 15 Tage vor Mietantritt werden 50 % der Miete zurück erstattet.**
- **Bis 7 Tage vor Mietantritt werden 25 % der Miete zurück erstattet.**
- **Bei Nichterscheinen ist der volle Mietbetrag zu bezahlen.**

2. Art der Veranstaltung

- Es ist möglich, Räume für geschlossene oder öffentliche Veranstaltungen zu mieten.
- **In unseren Räumen sind rassistische, sexistische, diskriminierende, missionarische oder sektiererische Gemeinschaften verboten.**
- Der Veranstalter sowie der Zweck der Veranstaltung müssen dem Vermieter bekannt sein.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Zustimmung einer bevollmächtigten Vertretung des QGM erforderlich.
- Bei geschlossener Veranstaltung ist der Vermieter berechtigt eine Teilnehmerliste zu verlangen.

3. Miete

- Die Höhe der Miete ist in einem Reglement festgelegt. Heizung und Licht sind im Preis inbegriffen.
- **Falls die Mietdauer mehr als einen Tag dauert, gibt es ab dem 2. Tag eine Reduktion von 50 %.**
- Die Reduktion für Mitglieder gilt erst ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft.
- Die Zahlungsfrist für die Raummiete ist auf der Rechnung festgehalten.

4. Sorgfaltspflicht und Haftung

- Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen.
- Die Mieterschaft haftet vollumfänglich für fehlende Gegenstände und alle Schäden, die während der Miete an Gebäuden, Rasenflächen und Personen entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Instandstellungs-Arbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (auch für Mietschäden) wird empfohlen.
- Allfällige Schadenersatzforderungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.



5. Schlüssel

- Übergabe bei der Freizeitanlage um 10.00 Uhr (oder nach Rücksprache). Bei der Übergabe ist eine **Depotgebühr von Fr. 250.00** zu leisten
- Rückgabe bei der Freizeitanlage um 9.30 Uhr (oder nach Rücksprache)
- **Bei Dauermieter:** grauer Digisafe am Abend vor Mietbeginn.
- Schlüsselerückgabe: grauer Digisafe spätestens am Folgemorgen bis um 07.00.
- Bei Verlust wird vom Mieter ein Betrag von Fr. 100.- pro Schlüssel verlangt.

6. Alkohol

- Bei Abgabe von Alkohol hat sich der Veranstalter an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

7. Reinigung

- Der Mieter hat die Räume inkl. WC besenrein abzugeben. Grössere Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- Das Geschirr muss abgewaschen und trocken in den Geschirrschränken eingeräumt werden.
- Dekorationen inklusiv Reissnägeln, Klebestreifen und Heftklammern sind zu entfernen. Bilder dürfen nicht demontiert werden
- Die Abfälle können im Container entsorgt werden, mit diesen Angaben:
- Saal 1 inbegriffen **1x 110 Liter**
- Saal 2 inbegriffen **1x 35 Liter**
- Saal 4 inbegriffen **2x 110 Liter**
- Saal 5 inbegriffen **1x 110 Liter**
- Jeden weiteren Sack wird mit Fr. 5.00 berechnet, egal welche Grösse.
Bei ungenügender Reinigung werden die Nachreinigungskosten dem Mieter nach Zeitaufwand belastet.

8. Nachtruhe

- Das Quartierzentrum liegt in einem Wohngebiet. **Die Nachtruhe gilt ab 22 Uhr, die Fenster sind ab 22.00 Uhr zu schliessen.**
- Der Mieter ist verpflichtet, übermässigen Lärm zu vermeiden. **Anzeigen gehen zu Lasten des Mieters.**
- Verstärkeranlagen sollen vernünftig eingestellt werden;
- **Bei einer Verlängerung kostet es zusätzlich bis 02.00 Uhr Fr. 150.00**
- **Bei einer Verlängerung bis 04.00 Uhr Fr. 250.00**

9. Besondere Vereinbarungen

- Das Befahren der Rasenfläche ist untersagt.
- Nach Benützung des Grillplatzes ist das Feuer zu löschen und die Asche liegen zu lassen.
- Ebenso ist das Benützen jeglicher Art von Grill auf der Veranda verboten.
- **Tische + Stühle vom Raum dürfen NICHT auf der Veranda benützt werden, sondern nur Festbänke.**
- Festbank-Garnituren (1Tisch, 2 Bänke) können à je 8.- gemietet werden.
- Der QGM ist berechtigt, jederzeit Kontrollen über die Einhaltung der Vereinbarungen durchzuführen.
- Diese Mietbestimmungen gelten als integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

10. Gerichtstand ist Winterthur